

Wächter unter seiner Aufsicht und Disposition. *Condimis. Baleng. de Imp. Rom. VIII. 2.*

*Acculus*, oder Aquilus. Aquilinus, soll mit S. Evangelio und 14. andern Christen den Märtyrer Tod zu Alexandria, und nicht zu Rom, wie andere davor halten, ausgesandten haben. *Det. 27. Mai* ist ihnen gemiednet.

*Accum*, Auxum, Chaxamo, eine zerstörte Stadt Abyssiniens in Africa, im Königreiche Tigris am Flusse Marabo gelegen; sie ist vor diesen die Kreuzigung und Begräbniß der Abyssinischen Kaiser gewesen, jago aber wird man nur ein Dorf von ohngefähr 100 Häusern daselbst gewahr.

*Accumbere*, zu Tische liegen, sitzen. Einige sagen, daß es nur von denen Göttern gebraucht werde. *Discumbere* aber von Menschen. *Recumbere*, von den Bestien. Allein man findet diese Wörter bey guten Autoribus auch eines vor das andere gebraucht. Also wird *accumbere* öfters von Menschen gebraucht. *Cic. Verr. V. 31. Petron. c. 36.* Ingleichen *recumbere*. *Plan. Epist. IV. 22. 4. Mart. II. 19. 3.* Anfangs legten sich die Männer nicht zu Tische, nachdem aber die Gemüther durch die delicate Speisen zur Wollust angezeigt wurden, so legten sie sich auch zu Tische. *Verg. Aen. I. 176. & Servius ad h. I.* Die Art aber ihres Speisens war folgender Gestalt: Im Speise-Gemach wurde ein runder niedriger Tisch gesetzt, welcher bey armen Leuten dreifüzig und aus schlechtem Holz war. *Hor. Sat. I. 3. 13.* Bey Reichen aber von Eitronen - oder Ahorn - Holze, oder mit silbernen Blech beschlagen. Diesen trug ein Fuß von Helfenstein in Gestalt eines Löwens oder Pardens. *Iov. Sat. XI. 21.* Um diesen Tisch waren gewöhnlich drei Betten, das man *Triclinium* nennete; selten zwey, da man es *Bi-clini-um* hieß. Auf jedem Bett lagten drei bis vier. Lagen mehr als vier auf einem Bett, so wurde es vor schändlich gehalten. *Cic. in Pil. c. 27.* Sie hatten sich auf den linken Ellenbogen mit dem oben Theil des Leibes gelehnt, den Unter-Leib mit den Füssen hatten sie ausgestreckt, und lehnten sich mit dem Rücken ein wenig an kleine Kissen. Der erste auf jedem Bett lag zu den Häuptern des Bettens, seine Beine hatte er hinter dem Rücken des andern gestreckt. Der andere kehrte den Hintertheil des Kopfes nach dem Nasel des dritten, u. s. f. Der zu obersi des Bettens lag, war der vornehmste, der zu unterst war der geringste, in der mitten lag auch der mittlste am Stande. *Rosin. Ant. Rom. V. 28. Baleng. de Imper. Rom. II. 34. De Conv. L 32.* Wenn sie wolten zu Tische gehen, kleideten sie sich zwor anders an, welche Kleider *caterizie* genennet wurden, sie zogen die Schuhe aus, um das Bett nicht zu befudeln; wuschen die Hände, salbten sich, setzten Eränge auf, beteten ein Tisch-Gebet. *Quintil. Declam. 30. 1.* setzten auch die Göcken-Bilder mit dazu. *Rosin. Ant. Rom. c. V. 28.*

*Accumulare*, *accumuliren*, mehren, häufen, auf-überhäufen, auf einen Haufen legen, zusammen bringen.

*Accumulatio*, Gall. *accumulation*, die Vermehrung, Überhäufung, das Decken oder Zudecken dener Rebne in Weinbergen. Bey denen Juristen heisset es, wenn man in einem Klage-Libell verschiedene actiones wieder einen zugleich anstellt, oder eine Klage wider unterschiedene Personen zugleich anstellt.

*Accursia*, eine Italidnerin des berühmten Glossatoris und Jure-Consulti *Accursii* gelehrte Tochter. Diese hat eine solche Wissenschaft in der Jurispru-

denz gehabt, daß sie nicht nur deren Studiosis Privat-Collegia über das Jus gehalten, sondern selbiges auch öffentlich von dem Cardeter zu Bononiens dociret. *Pancirolus, Tigranellus* und *Albericus* gedenken ihres in Schriften, wie auch *Dalmatius* in seinem Schauspiel der masquierten und demasquierten Gelehrten p. 15.

*Accursius*, oder *Accurtius*, ein Schüler des Heil. Francisci, wurde, ob er wohl nur ein Espe, nebst *Baldredo de Carbio, Ocone, Petro a S. Geminiiano, Adiuto* und *Victore* an. 1219. nach Mantuanen Christum daselbst zu verteidigen geschickt, welches aber eben die Ursache ihres Todes war. Denn da wurden sie zu Mesquita gefangen genommen, nach Marocco geschickt, und als sie nicht darzu konden gebracht werden, ihr predigen einzustellen, ja noch darzu Wunder thaten, elendiglich gegeisselt, mit fiedenden Oehl und Ewig b. gossen, aber dabei von einem himmlischen Engel umgeben. Endlich zerspaltete man ihnen die Köpfe, hac. e die Leiber in Stücken, warf sie also auf das Feld, da sie von keinen Saracenen, sondern nur von Christen haben können weggebracht werden. Ihre Reliquien sollen hierauf nach Coimbra seyn gebracht worden, alwo sie noch, und in etlichen andern Portugisischen und Spanischen Städten sollen verhanden seyn, und wegen der vielen Wunder, so durch sie geschehen, sehr berühmt sind. Ihre Feier fällt auf den 16. Jan.

*Accursius (Cervor)*. Der andere Sohn des vorstehenden Accurii und gleichfalls ein Jurist, ist schon im 17. Jahre seines Alters Doctor worden, hat zwar auch Glossen über das Römische Recht geschrieben, die aber lange nicht so gut als seines Vaters Glossen, den selben jedoch mit beigefügert sind. *Panciro. de Clar. leg. Interpret.*

*Accursius*, dessen Vorname nach einiger Meinung *Franciscus* seyn soll, war von Florent gebürtig, und des berühmten *Aconis* zu Bologna Schüler, hat im 13. Sec. gelebt, und ist, ob er gleich erst im 35. Jahr, wie einige wollen, die Römischen Rechte zu tractiren angefangen, einer von denen gelehrtesten Juristen, ja der allererste gewesen, welcher über das ganze Recht seine Glossen herausgegeben, wodurch er sich einen solchen Nachruhm erworben, daß ihn *Cimus* den Abgott derer Advocaten zu nennen pflegen. Er soll an. 1229. im 78. Jahre seines Alters zu Bononiens gestorben seyn, und eine sehr gelehrte Tochter gehabt haben, welche die Römischen Rechte öffentlich alda erklärt; wovon jedoch einige mit dem Bayle annoch zweifeln. Er hat über die *Institutiona* geschrieben, seine Schreibart aber, welche unreich und barbarisch ist, und damahlen nicht anders üblich war, wird von *Lud. Vives* und andern scharff herumgeznommen. *Panciro. de clar. interpret. II. 29. Blos. ant. censura cel. autor.*

*Accursius Franciscus*, der erste Sohn vom berühmten Accurso, war Anfangs zu Thoulouse, hernach zu Bononiens Professor der Rechten, auch des Königs in Engelland, Richardi Rath, dessen Dienste er aber, weil man seiner in Bononiens selber nichts haette, wieder aufzugeben, und wollte er anders seine Güter nicht eingezogen wissen, nach Hause kehren muste, alwo er auch an. 1279. gestorben ist. Er hat über die 4. Bücher der *Institutionum juris* in einer Eurode, als er die Professionem juris publicae verlassen, glossirte, und nebst andern Tractaten ein Buch von Rechts-Fragen geschrieben, sonst aber, wel-